



## MERKBLATT FÜR DIE KÄRNTNER HONIGPRÄMIERUNG 2024

Die Kärntner Honigprämierung findet in November statt. Das genaue Veranstaltungsdatum wird noch bekannt gegeben. Die Teilnehmer mit den prämierten Produkten erhalten rechtzeitig die Informationen. Die Preisträger werden in Medien veröffentlicht.

### ***Einsendeschluss ist der 16.08.2024***

#### 1. **Sensorische Beurteilung** (Gesamtpunktwert ist der Durchschnitt mehrerer Verkoster)

Geschmack	Honigtypisch, intensiv, Fremdgeschmack, etc.	5 Punkte
Geruch	Honigtypisch, schwacher Geruch, Fremdgeruch, etc.	5 Punkte
Farbe	Farbe, Schlieren, Blasen, etc.	5 Punkte
Harmonie	Individuelle Bewertung	5 Punkte

#### 2. **Laborbeurteilung**

Bei der Leitfähigkeit kann es zu Abweichungen zwischen laboranalytischen und sensorischen Beurteilungen kommen. Die Honige werden der entsprechenden Kategorie zugeordnet.

Kategorie - Leitfähigkeit	Blütenhonig Blüten- mit Waldhonig Waldhonig	< 400 µs mind. 400 bis 800 µs > 800 µs
Sauberkeit	Keine Verschmutzung optisch erkennbar Leichte Verschmutzung durch Wachsteile Grobe Verunreinigung, etc.	5 Punkte Punkteabzug je nach Verschmutzungsgrad
Wassergehalt	< 16 % 16,1 – 17 % 17,1 – 17,5 % >17,5 %	3 Punkte 2 Punkte 1 Punkt 0 Punkte
Invertaseaktivität	>90 E/kg 80,0 – 89,9 70,0 – 79,9 50,0 – 69,9 37,5 – 49,9 < - 37,5	5 Punkte 4 Punkte 3 Punkte 2 Punkte 1 Punkt 0 Punkte

Honige die die **Kärntner Gütesiegelqualität** nicht erreichen, sprich beim Wassergehalt 17,5 % überschreiten, scheiden aus der Bewertung aus.



## BEWERTUNGSKATEGORIEN

1. Blütenhonig
2. Blüten- mit Waldhonig
3. Waldhonig

Grundsätzlich werden die Honige, wenn die Kategorie auf der Etiketle angegeben ist auch in dieser Kategorie verkostet. Honige der Kategorie „Blüten- mit Waldhonig“ werden im Fall einer Leitfähigkeit von über 800 Mikrosiemens, „Waldhonige“ bei einer Leitfähigkeit von unter 800 Mikrosiemens umgruppiert und der entsprechenden Kategorie zugeteilt.

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind alle Imkerinnen und Imker, die Mitglied eines Bienenzuchtvereines des Landesverbandes für Bienenzucht in Kärnten sind.

**Einzureichen sind Honige von 2024 sowie in Kärnten geerntet.** Die Teilnehmer verpflichten sich zur Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen für die eingereichte(n) Probe(n) und garantieren, dass diese aus eigener Produktion stammen.

***Pro Teilnehmer dürfen max. 3 Proben eingereicht werden!***

## INFORMATION ZUR BEWERTUNG DER ETIKETTEN:

Die Etiketten werden weiterhin von uns auf Richtigkeit kontrolliert, aber NICHT in die Bewertung für die Honigprämierung miteinbezogen.

### Verpflichtende Angaben auf der Etiketle:

- Bezeichnung des Lebensmittels (Sachbezeichnung), z.B. „HONIG“
- Name oder Firma und Anschrift des Lebensmittelunternehmers
- Nettofüllmenge (Schriftgröße mind. 4mm)
- Mindesthaltbarkeitsdatum bzw. Los (Charge) (2 Varianten möglich \*)
- Lagerbedingungen (Trocken und vor Wärme geschützt lagern)
- Ursprungsland (ÖSTERREICH)

### **SICHTFELDREGELUNG** nach der neuen Lebensmittelinformationsverordnung:

- Die Sachbezeichnung und die Nettofüllmenge sind im gleichen Sichtfeld anzubringen.
- Die Lagerbedingungen müssen gemeinsam mit dem Mindesthaltbarkeitsdatum angegeben werden (d.h. vor oder nach der Formulierung „mindestens haltbar bis...“, ohne Schrift- oder Bildzeichen getrennt)
- Die Schriftgröße der verpflichtenden Angaben muss bis auf die Nettofüllmenge mit mindestens 4mm, mindestens **1,2mm** betragen – auch bei kleinen Etiketten!

**\*zwei Varianten** für das Mindesthaltbarkeitsdatum bzw. Los (Charge):

„*mindestens haltbar bis:*“ Angabe des Datum selbst in der Form „Tag/Monat/Jahr“ – in diesem Fall muss die Angabe der Charge nicht erfolgen (kann aber)

„*mindestens haltbar bis Ende:*“: Angabe des Datums in der Form „Monat/Jahr“ oder „Jahr“ – in diesem Fall muss zusätzlich die Angabe der Los (Charge) erfolgen

**\*\*ACHTUNG:** Das Wort „Bienenhonig“ darf nur mehr bis zum 30.06.2025 verwendet werden.